

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Thomas Sattelberger, Christian Jung, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Sandra Weeser, Nicole Westig** und der Fraktion der FDP

Zustand der „Bürklein“ Bahnhöfe in Bayern mit dem Schwerpunkt auf dem Sarnberger Seebahnhof

Georg Friedrich Christian Bürklein (1813 bis 1872) war ein Deutscher Architekt und bayerischer Baubeamter. Als königlicher Baurat war Bürklein für zahlreiche Bauprojekte in Bayern verantwortlich, darunter auch für das Maximilianeum und die Maximilianstraße in München sowie zahlreiche bayerische Bahnhöfe u. a. in Würzburg, Augsburg und Sarnberg. Mit unserer Anfrage möchten wir den aktuellen Sanierungsstand der historischen „Bürklein“ Bahnhöfe in Bayern erfragen. Dabei legen wir den Fokus auf den denkmalgeschützten Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhof, der aus dem Jahr 1854 stammt.

Der Blick von Sarnbergs „Bürklein“ Seebahnhof in Richtung Zugspitze ist einzigartig. Der Bahnhof selbst ist nach Ansicht der Fragesteller leider ein Schandfleck für die Stadt Sarnberg und die Deutsche Bahn AG. Es fehlt seit ca. neun Jahren ein Dach und der Bahnhof ist nicht barrierefrei.

Hintergrund dieses unhaltbaren Zustandes ist ein alter Vertrag zwischen der Stadt Sarnberg und der Deutschen Bahn AG über die Umgestaltung der Bahnanlagen in Sarnberg aus dem Jahre 1987. Dieser Vertrag ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Eine Mediation mit den Vertretern der Deutschen Bahn AG und der Stadt Sarnberg über das weitere Vorgehen ist im Sommer 2019 gescheitert. 2017 bis 2019 fand ein umfangreiches, erfolgloses Mediationsverfahren zwischen der Stadt Sarnberg und der Deutschen Bahn statt. 2019 forderte die Sarnberger Bürgerversammlung die Offenlegung der Mediationsunterlagen.

Die Bahn hat inzwischen Klage gegen die Stadt Sarnberg in Höhe von 170 Mio. Euro erhoben. Die Klärung dieser Streitigkeit und die sich ggf. daraus ergebenden Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren werden wohl noch bis zu 20 Jahre auf sich warten lassen bzw. andauern.

Mit der im Januar 2020 gestarteten Online-Petition „DACH UND AUFZUG FÜR DEUTSCHLANDS „SCHÖNSTEN“ SEEBAHNHOF!“ haben bereits über 500 Bürgerinnen und Bürger die Forderung nach einer kurzfristigen Lösung für den Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof unterstützt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bahnhöfe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern von Georg Friedrich Christian Bürklein gestaltet und können als „Bürklein“ Bahnhöfe angesehen werden?
Wann wurden diese Bahnhöfe fertiggestellt?
2. Welche dieser „Bürklein“ Bahnhöfe sind nach Kenntnis der Bundesregierung heute noch existent?
Welche stehen unter Denkmalschutz?
3. Welche dieser Bahnhöfe haben ein Dach und sind barrierefrei und wie ist diese Barrierefreiheit im Einzelnen ausgestaltet?
4. Welche dieser Bahnhöfe haben nach Kenntnis der Bundesregierung kein Dach und/oder sind nicht barrierefrei?
5. Seit wann hat der Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof nach Kenntnis der Bundesregierung kein Dach mehr?
6. Gilt nach Kenntnis der Bundesregierung unabhängig von der Zuständigkeit des Freistaats Bayern die Regelung des § 8 III 3 Personenbeförderungsgesetz, nach dem für den öffentlichen Personennahverkehr bis 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll, auch für den Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof?
7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen bezüglich der Erneuerung des Starnberger „Bürklein“ Seebahnhofs?
Wenn ja, wie schauen diese Planungen aus?
Wenn nein, warum gibt es keine Planungen?
8. Welche Fördermöglichkeiten gibt es aus Sicht der Bundesregierung, um dem Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof wieder ein Dach zu geben und ihn barrierefrei auszubauen?
9. Wieviel Zuschüsse des Bundes erhält die Deutsche Bahn AG im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen?
Wäre die Deutsche Bahn AG aus Sicht der Bundesregierung finanziell in der Lage, die Sanierung des Starnberger „Bürklein“ Seebahnhofs zu stemmen?
10. Mit welchen Kosten ist bei der Herstellung eines Daches am Starnberger „Bürklein“ Seebahnhofs zu rechnen?
Welche Kosten würden für die Installation von Aufzügen am Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof entstehen?
11. Teilt die Bundesregierung mit Schreiben vom 21. August 2020 des Konzernbevollmächtigten der Bahn für den Freistaat Bayern, Klaus-Dieter Jösel, in Bezug auf den Starnberger „Bürklein“ Seebahnhof mitgeteilte Position, „dass bis zur Klärung des [...] juristischen Sachverhaltes kein barrierefreier Ausbau sowie weitere bauliche Maßnahmen erfolgen können.“?
Und wenn nein, warum nicht?

12. Steht dieser „juristische Sachverhalt“ aus Sicht der Bundesregierung einer kurzfristigen Lösung (Herstellung von Dach und Barrierefreiheit) am Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhof entgegen?
13. Gab es im Jahr 2020 Gespräche zwischen dem Bundesverkehrsministerium und weiteren Personen bezüglich des Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhofs?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzbarkeit einer „kurzfristigen Lösung“ auf Basis des Entwurfs der Wörsching Ingenieure GmbH, der am 12. Oktober 2020 dem Konzernbevollmächtigten der Bahn für den Freistaat Bayern, Klaus-Dieter Josel, zur Kenntnis gebracht wurde?
15. Warum ist der Vertrag zwischen der Stadt Sarnberg und der Deutschen Bundesbahn vom 23. Januar 1987 mit seinen Ergänzungen nicht öffentlich zugänglich?
16. Warum und unter welchen Annahmen hat der Bundesverkehrsminister seine Zustimmung zum Vertrag zwischen der Stadt Sarnberg und der Deutschen Bundesbahn vom 23. Januar 1987 erteilt?
17. Bestehen aus Sicht der Bundesregierung rechtliche Bedenken dagegen, dass die Unterlagen dieser Mediation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?
18. Ist die im Vertrag zwischen der Stadt Sarnberg und der Deutschen Bundesbahn vom 23. Januar 1987 angelegte Gleisverlegung im Bereich des Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhofs endgültig ad acta gelegt?
19. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Sanierung des Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhofs und der zweiten Stammstrecke in München?
Gibt es hier Synergieeffekte oder Abhängigkeiten?
20. Sind der Bundesregierung weitere Verträge zwischen einer Kommune und der Deutschen Bundesbahn/Bahn AG bekannt, durch die Kommunen zum Träger des Vorhabens zur Umgestaltung der Bahnanlagen wurde und sich zur Übernahme der kompletten Finanzierung verpflichtet hat?
21. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den unhaltbaren Zustand am Sarnberger „Bürklein“ Seebahnhof zeitnah zu lösen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 29. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.